

Bundesamt für Soziale Sicherung, Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

**Nur per E-Mail**

An die  
bundesunmittelbaren Sozialversicherungsträger

**nachrichtlich:**

BMG

BMAS

GKV-Spitzenverband

BKK Dachverband e. V.

Gemeinsame Vertretung der Innungskrankenkassen e. V.

Verband der Ersatzkassen e. V.

Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

Tel. +49 228 619 - 1997

Referat 113

bearbeitet von: Manuela Löwen

referat113@bas.bund.de

www.bundesamtsozialesicherung.de

Bonn, 27. März 2025

**GZ: 113 - 1010502#00018#0001**

(bei Antwort bitte angeben)

**Bestellung des Vollstreckungspersonals der bundesunmittelbaren  
Sozialversicherungsträger durch das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS)**

**Rundschreiben des BAS vom 1. Dezember 2005**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem heutigen Schreiben möchten wir Sie darüber informieren, dass wir die Grundsätze zur Bestellung des Vollstreckungspersonals der Sozialversicherungsträger in unserem Rundschreiben vom 1. Dezember 2005 überarbeitet haben.

Bei den Änderungen handelt es sich im Wesentlichen um redaktionelle Anpassungen, die Sie der beigefügten Synopse entnehmen können.

Wir bitten bei künftigen Anträgen zur Bestellung sowie Abbestellung von Vollstreckungs- bzw. Vollziehungspersonal unsere aktualisierten Grundsätze zu beachten. Diese können Sie ebenfalls aus der Anlage entnehmen oder auch auf unserer Internetseite abrufen:

[www.bundesamtsozialesicherung.de/de/themen/alle-sozialversicherungszweige-verwaltung-und-selbstverwaltung/vollstreckung/](http://www.bundesamtsozialesicherung.de/de/themen/alle-sozialversicherungszweige-verwaltung-und-selbstverwaltung/vollstreckung/)

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Alexander Kreischer